

# Sonderbedingungen für die Nutzung des Internetbanking/Onlinebanking

## I. Allgemeine Bedingungen zum Fernabsatz

Die Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach (Amtsgericht Mönchengladbach, HRB 1747) wird vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Ulrich Leuschner. Das zuständige Aufsichtsamt ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung von Bankgeschäften aller Art, mit Ausnahme der Bankgeschäfte im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 a und Nr. 12 des Kreditwesengesetzes. Die USt-IdNr. der Santander Consumer Bank AG lautet DE 120492390. Soweit nicht anders angegeben, sind Entgelte aus Finanzdienstleistungen umsatzsteuerfrei. Der Vertrag kommt durch Angebot des Kontoinhabers und durch Annahme der Bank zu Stande. Die Vertragsanbahnung sowie der Vertragsabschluss unterliegen deutschem Recht. Vertragssprache ist Deutsch.

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

Bei Vertragsabschluss im Wege des Fernabsatzes (z. B. Brief, Fax, E-Mail) gilt folgende Widerrufsbelehrung:

Der Kontoinhaber kann seine Vertragserklärung ohne Begründung innerhalb von zwei Wochen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Santander Consumer Bank den Antrag auf Freischaltung zum Internetbanking angenommen hat, sowie dem Kontoinhaber eine Vertragsurkunde, den schriftlichen Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde, der Vertragsbedingungen oder des Antrages mit den jeweils darin enthaltenen gesetzlichen Informationspflichten zur Verfügung gestellt hat und der Kontoinhaber von der Annahme Kenntnis erhalten hat. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, Telefax: 02161/690-7872; E-Mail: ccc@santander.de. Die per Internetbanking getätigten Transaktionen / Verfügungen sind vom Widerruf nicht erfasst. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und der Kontoinhaber dem ausdrücklich zugestimmt hat. Im Falle des Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen/Wertersatz herauszugeben. Hierbei gegebenenfalls obliegende Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kontoinhaber innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen. Ihre Santander Consumer Bank AG

## II. Sonderbedingungen für das Internetbanking/Onlinebanking

Die nachfolgenden Sonderbedingungen für die Nutzung des Internetbanking liegen den Onlinebanking-Angeboten (nachfolgend Internetbanking) bei der Santander Consumer Bank AG (nachfolgend Bank) zugrunde.

### 1. Leistungsangebot

Bei dem Internetbanking handelt es sich um eine Sonderleistung der Bank. Die Nutzer können Bankgeschäfte mittels Internetbanking in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Die Bank behält sich das Recht vor, den Umfang der über das Internetbanking abwickelbaren Bankgeschäfte jederzeit zu erweitern oder einzuschränken. An die Bank vor Änderung des Leistungsangebotes per Internet übermittelte Aufträge werden von diesen Änderungen nicht berührt. Die Bank wird den Kunden über derartige Änderungen in geeigneter Form unterrichten.

### 2. Nutzungsberechtigte und Zugangsmedien

Zur Abwicklung von Bankgeschäften mittels Internetbanking unter Verwendung von PIN und TAN erhält der Kontoinhaber von der Bank jeweils eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) und – sofern erforderlich – Transaktionsnummern (TAN); der Kontoinhaber wird im Folgenden als Nutzer bezeichnet.

Der Nutzer ist verpflichtet, das Internetbanking ausschließlich über die von der Bank autorisierten Zugangswege zu nutzen. Als autorisierter Zugangsweg gelten die auf der Internetseite der Bank bereitgestellten Internetadressen für das Internetbanking.

### 3. Verfahren

- (1) Der Nutzer hat mittels Internetbanking Zugang zum Konto, wenn er zuvor die Zugangsnummer sowie seine PIN eingegeben hat. In den von der Bank im Einzelnen angegebenen Fällen hat der Nutzer jeweils zusätzlich eine TAN einzugeben.
- (2) Der Nutzer hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Insbesondere sind die Bankleitzahl des endbegünstigten Kreditinstituts bzw. der Zahlstelle sowie die Kontonummer des Empfängers bzw. Zahlungspflichtigen zutreffend anzugeben. Fehlerhafte Angaben können Fehlleitungen des Zahlungsverkehrsauftrags und damit Schäden für den Kontoinhaber zur Folge haben.
- (3) Weisungen und sonstige rechtsgeschäftliche Erklärungen sind wirksam abgegeben (autorisiert), wenn der Nutzer die in der Benutzerführung vorgeschriebene Freigabe zur Übermittlung vorgenommen hat. Bei Vorgängen, die der Eingabe einer TAN bedürfen, ist die Freigabe der TAN maßgebend. Eine TAN kann nicht mehr verwendet werden, sobald sie zur Übermittlung an das Institut freigegeben wurde. Der Nutzer ist verpflichtet, sich nach der Erteilung von Zahlungsaufträgen oder Aufträgen sonstiger Art von der Annahme des Auftrages durch die Bank unverzüglich zu vergewissern. Als Auftragsbestätigung gilt der Ausdruck auf dem Kontoauszug.
- (4) Der Widerruf von Aufträgen richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart gültigen Sonder- / Vertragsbedingungen.
- (5) Mittels Internetbanking erteilte Aufträge werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet. Die Bank hat das Recht, im Rahmen des Internetbanking betragsmäßige Begrenzungen für Überweisungsaufträge festzulegen. Die Bank wird den Nutzer innerhalb der Benutzerführung über entsprechende betragsmäßige Begrenzungen informieren. Der Nutzer darf nur im Rahmen eines Guthabens oder eines vorher eingeräumten Limits verfügen. Die Bank ist jedoch berechtigt, Verfügungen über das Internetbanking auch bei mangelndem Guthaben oder über das eingeräumte Dispositionslimit hinaus auszuführen und das Konto zu belasten. Die Buchung solcher Verfügungen auf dem Konto führt lediglich zu einer geduldeten Kontoüberziehung; die Bank ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen.

### 4. Geheimhaltung der PIN und der TAN

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der PIN und den TAN erlangt. Die Übermittlung von PIN und TAN zur Auftragserteilung durch den Nutzer darf ausschließlich über die von der Bank autorisierten Zugangswege erfolgen. Darüber hinaus ist Folgendes zur Geheimhaltung der PIN und TAN zu beachten:

- PIN und TAN dürfen nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden;
- die dem Nutzer zur Verfügung gestellten TANs sind sicher zu verwahren;
- bei Eingabe der PIN und TAN ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können.

Der Nutzer hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm verwendeten Systeme und Anwendungen (z. B. der PC und die dazugehörige Software) eine einwandfreie Abwicklung gewährleisten. Insbesondere ist dabei die regelmäßige Überprüfung mit aktuellen Verfahren / Werkzeugen auf Viren durchzuführen und mit dem entsprechenden Sicherheitsverfahren zu schützen. Der Nutzer hat weiterhin auf die Hinweise während des Dialoges zu achten. Aktuelle Informationen zur Sicherheit im Internetbanking stellt die Bank auf ihrem Internetauftritt bereit.

Jede Person, welche die PIN und – falls erforderlich – eine TAN kennt, hat die Möglichkeit, das Internetbanking-Angebot zu nutzen. Sie kann z. B. Aufträge zu Lasten

des Kontos erteilen. Stellt der Nutzer fest, dass eine andere Person Kenntnis von seiner PIN oder einer TAN oder beiden Kenntnis erhalten hat, so ist der Nutzer verpflichtet, innerhalb des Internetbanking unverzüglich seine PIN zu sperren oder ändern bzw. die noch nicht verbrauchten TAN zu sperren. Eine Sperre der PIN kann auch durch dreimalige Falscheingabe der PIN im Login erfolgen. Sofern ihm dies nicht möglich ist, hat er die Bank unverzüglich zu unterrichten. In diesem Fall wird die Bank den Internetbanking-Zugang des Kontoinhabers sperren.

### 5. Änderung der PIN

Der Nutzer ist berechtigt, seine PIN jederzeit zu ändern. Bei Änderung der PIN wird seine bisherige PIN ungültig.

### 6. Sperre des Internetbanking-Angebotes

Wird dreimal hintereinander eine falsche PIN/TAN eingegeben, so sperrt die Bank den Internetbanking-Zugang des Kontoinhabers. Die Bank wird den Kontoinhaber in geeigneter Form unverzüglich über die Möglichkeit informieren, den Internetbanking-Zugang wieder freizuschalten. Die Bank wird den Internetbanking-Zugang des Kontoinhabers sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos über den Internetbanking-Zugang besteht. Sie wird den Kontoinhaber hierüber außerhalb des Internetbanking informieren. Diese Sperre kann mittels Internetbanking nicht aufgehoben werden. Das Kreditinstitut wird den Internetbanking-Zugang des Kontoinhabers auf dessen Wunsch sperren. Auch diese Sperre kann nicht mittels Internetbanking aufgehoben werden.

Die Bank ist berechtigt, für den Ersatz von PIN oder TAN eine Gebühr gemäß aktuellem Preis-/Leistungsverzeichnis zu erheben, sofern der Ersatz durch ein schuldhaftes Verhalten des Kunden erforderlich ist. Der Nutzer hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist, oder dass ihn kein Verschulden trifft.

### 7. Haftung

#### 7.1 Haftung bei nicht autorisierter Internetbanking-Verfügung und nicht oder fehlerhaft ausgeführter Internetbanking-Verfügung

Die Haftung des Nutzers richtet sich bei einer nicht autorisierten Internetbanking-Verfügung und einer nicht oder fehlerhaft ausgeführten Internetbanking-Verfügung nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen.

#### 7.2 Haftung bei missbräuchlicher Nutzung von PIN oder TAN für nicht autorisierte Aufträge vor der Sperre

(1) Der Nutzer haftet vor einer Sperre für nicht autorisierte Aufträge, die aufgrund von Verlust, Diebstahl oder sonstigem Abhandenkommen von PIN oder TAN beruhen für den der Bank hierdurch entstandenen Schaden bis zu einem Betrag von 150 Euro. Die Haftung entsteht unabhängig davon, ob der Nutzer an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen von PIN oder TAN ein Verschulden trifft.

(2) Der Nutzer haftet vor einer Sperre für nicht autorisierte Aufträge aufgrund einer missbräuchlichen Nutzung von PIN oder TAN für den der Bank hierdurch entstandenen Schaden bis zu einem Betrag von 150 Euro, wenn der Nutzer seine Pflicht zur Geheimhaltung der PIN und TAN gemäß Ziffer 4 schuldhaft verletzt hat.

(3) Der Nutzer haftet vor einer Sperre für nicht autorisierte Aufträge in vollem Umfang, wenn der Nutzer seine Sorgfaltspflichten vorsätzlich oder fahrlässig verletzt hat oder in betrügerischer Absicht handelt.

(4) Hat die Bank die Möglichkeit einer Sperre gemäß Ziffer 4 nicht sichergestellt und konnte der Nutzer eine Sperre aus diesem Grunde nicht durchführen, ist der Nutzer nicht zum Ersatz des Schadens gemäß der Absätze 7.2.1 bis 7.2.3 verpflichtet.

#### 7.3 Haftung bei nicht autorisierten Wertpapiertransaktionen vor der Sperre

Berufen nicht autorisierte Wertpapieraufträge vor der Sperre auf der Nutzung einer verloren gegangenen oder gestohlenen PIN oder TAN oder einer sonstigen missbräuchlichen Nutzung und ist der Bank hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Nutzer und die Bank nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

#### 7.4 Haftung der Bank ab der Sperre

Sobald die Bank eine Sperre eines Nutzers erhalten hat, haftet die Bank für alle danach durch nicht autorisierte Internetbanking-Verfügungen entstehenden Schäden. Die Haftung der Bank ist ausgeschlossen, wenn der Nutzer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

#### 7.5 Störung des Internetbanking

Für Störungen des Internetbanking-Systems, sowie dafür, dass der Zugang zu einem Konto über Internetbanking vorübergehend oder auf Dauer nicht möglich ist, haftet die Bank nur bei Vorsatz oder grobem Verschulden.

#### 7.6 Haftungsausschluss

Berufen die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis, auf das die Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, sind Haftungsansprüche ausgeschlossen.

### 8. Kündigung

Für die Kündigung des Internetbanking-Vertrages gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 9. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die für die jeweilige im Internetbanking nutzbaren Produkte vereinbarten Sonder-/Vertragsbedingungen. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden diese Bedingungen ausgehändigt. Zusätzlich können die AGB auf dem Internetauftritt der Santander Consumer Bank eingesehen, abgerufen und gespeichert werden. Änderungen der der AGB, der Sonderbedingungen für die Nutzung des Internetbanking sowie der für das jeweilige Produkt vereinbarten Bedingungen kann die Bank in schriftlicher oder in anderer geeigneter Form, z. B. als Information im Internetbanking bekannt geben, wenn diese Bekanntgabe dem Nutzer erlaubt, die Änderung in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken. Sie gelten als genehmigt, wenn der Nutzer nicht innerhalb von 8 Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder auf elektronischem Wege den Widerspruch absendet. Auf diese Folgen wird die Bank bei Bekanntgabe nochmals gesondert hinweisen.

### 10. Anwendbares Recht

Auf die Vertragsbeziehung zwischen dem Nutzer und der Bank findet deutsches Recht Anwendung.